

Kundeninformation

Stand 01/2023

gemäß REACH-Verordnung

Die Verordnung (**EG**) **No 1907/2006 (REACH)** ist die EU-Verordnung über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien.

Sie regelt den Umgang mit chemischen Stoffen in Zubereitungen und Erzeugnissen.

Durch REACH soll die Verwendung von chemischen Stoffen lückenlos von der Herstellung bis zur Endanwendung verfolgbar sein.

Die **Wolfram Bergbau und Hütten AG** unterstützt dabei aktiv die Zielerreichung der Verordnung, die Gesundheit von Menschen sowie die Umwelt zu schützen.

Registrierung unserer Stoffe gem. REACH-Verordnung

Die **Wolfram Bergbau und Hütten AG** ist im Sinne von REACH ein „Hersteller“, daher gelten unsere Produkte als „Stoffe“ und sind als solche registrierungspflichtig.

Folgende Produktgruppen wurden von uns registriert:

- Wolfram Blauoxid
- Wolfram Gelboxid
- Wolfram
- Wolframcarbid

Information über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) nach Art. 33 der REACH-Verordnung

In unseren Produkten sind nach heutigen Kenntnissen **keine** der „besonders besorgniserregenden Stoffe“ vorhanden, die auf der [SVHC-Kandidatenliste](#) gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) aufgeführt sind.

Wir kommen der Verpflichtung laut Artikel 33 der REACH-Verordnung nach und teilen unseren Kunden umgehend mit, falls nach neuem Kenntnisstand „besonders besorgniserregende Stoffe“ über dem Grenzwert von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) in unseren Produkten enthalten sind.

Wir bestätigen hiermit, dass alle oben genannten Produkte der **Wolfram Bergbau und Hütten AG** der REACH-Verordnung entsprechen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Helmut Kratzer".

Helmut Kratzer

Managementsysteme + REACH Koordinator
Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz

